



Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rhein Hessischen (gültig ab 01.01.2026)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH.

¹ Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt ¹ SLP (ohne Leistungsmessung)	Einheiten	Netto	Brutto
Preis je Abnahmestelle			
ab 10.000 kWh			
Arbeitspreis*	ct/kWh	11,87	14,13
Grundpreis	€/Jahr	126,00	149,94

* Kosten für Emissionszertifikate („CO₂-Preis“) sind im Arbeitspreis ct/kWh enthalten.

Der Erdgaspreis für die Ersatzversorgung Nicht-Haushalt¹ SLP (ohne Leistungsmessung) setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten	Einheiten	Netto	Brutto
Energiesteuer	ct/kWh	0,55	0,65
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	ct/kWh	0,27	0,32
Bilanzierungsumlage	ct/kWh	0,00	0,00
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	ct/kWh	0,82	0,98

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung enthalten.

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt ¹ rLM (Leistungsmessung)	Energiepreis		
Preis je Abnahmestelle		Netto	Brutto
Der Preis gilt für eine leistungsgemessene Abnahmestelle	ct/kWh	8,74	10,40

Der Erdgaspreis für die Ersatzversorgung Nicht-Haushalt¹ rLM (Leistungsmessung) setzt sich aus einem Energiepreis zzgl. aller staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile zusammen. Zusätzlich zum Energiepreis zu entrichten ist das Netznutzungsentgelt, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung, die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, die Kosten für Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel („CO₂-Preis“), sowie die Bilanzierungsumlage.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 % auf Energielieferungen.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden¹ für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz.



Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches SLP
Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben .
2. Abrechnung des Erdgasverbrauches rLM
Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.
3. Bestimmung der abzurechnenden Leistung rLM
Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).
4. Erdgasbeschaffenheit
Die Rhein Hessische stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.